



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung

an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaft und
Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Stand: 22.09.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen		
Ggf. Standort	Göttingen		
Studiengang	<i>Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	22.07.2023

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
1.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)</i>	10
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)</i>	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)</i>	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)</i>	16
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)</i>	17
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)</i>	19
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)</i>	20
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)</i>	20
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)</i>	22
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)</i>	22
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)</i>	22
<i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO)</i>	23
<i>Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)</i>	23
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)</i>	24
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)</i>	25
<i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)</i>	25
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)</i>	25

	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Nds. StudAkkVO).....	26
2	Begutachtungsverfahren.....	27
2.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	27
	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	29
2.2	<i>Gutachtergremium</i>	29
3	Datenblatt	30
3.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	30
3.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	32
4	Glossar.....	33
5	Curriculum des Studiengangs.....	34

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 Nds. StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzwinden/Göttingen ist eine staatliche Hochschule mit insgesamt sechs Fakultäten an drei Standorten. In Göttingen befinden sich zwei Fakultäten, darunter die Fakultät Ressourcenmanagement, welche vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge anbietet, darunter den hier behandelten Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung. Die ersten Studierenden des Masterstudiengangs wurden zum Wintersemester 2003/2004 immatrikuliert.

Ziel des viersemestrigen Masterstudiengangs ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Kompetenzen sowie praktischer Fertigkeiten im Management von regionalen Entwicklungsprozessen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Gesellschaft, Ökologie. Der Masterstudiengang integriert dazu ökonomische, planerisch-rechtliche, geographische sowie sozial- und politikwissenschaftliche Disziplinen. Dieses integrative Lehrkonzept soll die Studierenden in die Lage versetzen, eigenverantwortlich fachlich fundierte, kreative und intelligente Konzepte für ein Regionalmanagement sowie eine Wirtschaftsförderung zu erarbeiten.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, als Regionalmanager:innen und Wirtschaftsförder:innen beratend und koordinierend auf den Gestaltungs- bzw. Vernetzungsebenen zwischen Kommune, Land, EU, Unternehmen, Konzern und Gesellschaft zu agieren. Sie haben die Aufgabe, im Konsens mit den Akteuren der Region deren Qualitäten, die Prosperität, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die Lebens- und Freizeitqualität und die Qualität der naturgebenden Ressourcen zu sichern und zu entwickeln und durch ein innovatives Regional- und Standortmarketing nach innen und außen zu kommunizieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Einen wesentlichen Vorteil der Studienprogramms sehen die Gutachter:innen in dem engen Bezug zur Praxis, der es den Studierenden ermöglicht, ihr erlerntes Wissen und ihre Fähigkeiten direkt anzuwenden. Dadurch sind die Studierenden gut für den Arbeitsmarkt gerüstet und haben gute Chancen auf eine erfolgreiche Karriere. Ein weiterer Pluspunkt ist der große Wahlpflichtbereich, der den Studierenden die Möglichkeit gibt, ihre Interessen zu verfolgen und ihr Studium individuell zu gestalten. Weiterhin loben die Gutachter:innen die Entwicklung von Soft Skills, insbesondere im Bereich Teambuilding. So haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Teamfähigkeit und soziale Kompetenz zu stärken, was für ihre zukünftige berufliche Laufbahn von großer Bedeutung ist. Das engagierte und motivierte Dozierendenteam ist ebenfalls eine weitere Stärke des Studienprogramms. Die Dozenten sind bestrebt, den Studierenden das bestmögliche Lernerlebnis zu bieten und stehen ihnen stets zur Seite.

Trotz dieser positiven Bewertung haben die Gutachter auch einige Verbesserungsvorschläge vorgenommen. So empfehlen sie, die Sichtbarkeit von Nachhaltigkeitsthemen im Curriculum zu erhöhen und möglicherweise ein Pflichtmodul in diesem Bereich einzuführen. Des Weiteren sollte die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten und die individuelle Profilbildung der Studierenden stärker hervorgehoben werden, um Studieninteressierte frühzeitig darüber zu informieren. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, externe Lehrbeauftragte vermehrt einzubinden. Dadurch können den Studierenden zusätzliche Expertise und Erfahrung vermittelt werden, die ihren Lernprozess bereichern und erweitern. Abschließend wird empfohlen, den Umgang mit Q-GIS, einer Software, die die Studierenden später in ihrer beruflichen Praxis verwenden werden, bereits während der Lehre zu vermitteln. Dies ermöglicht den Studierenden einen frühzeitigen und praxisnahen Umgang mit dieser wichtigen Anwendung.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs beträgt vier Semester. Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

Das Masterstudium führt hierbei, in Ergänzung zu dem zuvor abgeschlossenen Bachelorstudien- gang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Ein formalisiertes Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen; im Bedarfsfall kann, um die Studierbarkeit zu fördern, die Studienzeit individuell adaptiert werden (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6 dieses Be- richts).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Auf eine Zuordnung zu den Profiltypen anwendungsorientiert und forschungsorientiert verzichtete die HAWK.

Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAk- kVO)

Sachstand/Bewertung

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Re- gionalmanagement und Wirtschaftsförderung regelt die Zulassung zum Studium. Für den Zugang zum Masterstudium wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Die Anforde- rungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Hoch- schule somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist für die Dauer von einem Semester konzipiert.

Die Pflichtmodule haben einen Umfang von 6 – 12 ECTS-Punkten, die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten kreditiert. Lediglich die Wahlpflichtmodule, von denen vier gewählt werden müssen, weisen einen Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten auf. In jedem Semester müssen 30 ECTS-Punkte und maximal 5 Module absolviert werden.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 120 ECTS-Punkte auf. Davon entfallen auf jedes Semester 30 ECTS-Punkte. Zusammen mit einem vorher absolvierten Bachelorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten werden nach Absolvieren des Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Arbeitsbelastung ist so kalkuliert, dass ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht. In jedem Semester müssen 30 ECTS-Punkte absolviert werden; die Masterarbeit weist einen Umfang von 20 ECTS-Punkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Ressourcenmanagement ist festgehalten, dass „Prüfungsleistungen bzw. Kompetenzen, die in anderen Studiengängen oder außerhalb einer Hochschule erbracht wurden, [...] auf Antrag anerkannt bzw. angerechnet [werden], soweit kein wesentlicher Unterschied gegenüber den Kompetenzen, die im Falle eines Studiums an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen erworben worden wären, festgestellt werden kann.“ Weiterhin ist festgelegt, dass Nichtanerkennungen bzw. Nichtanrechnungen begründet werden und die Beweislast bei der Hochschule liegt. In § 6 Abs. 1 Satz 4 heißt es schließlich, dass die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen „auf nicht mehr als 50 v.H. der insgesamt im Studiengang erforderlichen Credits begrenzt [ist].“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung um die dritte Reakkreditierung handelt, lag der Fokus der Begutachtung zum einen auf der Weiterentwicklung des Studiengangs im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung, insbesondere auch unter Einbezug der verschiedenen Interessensträger (Studierende, Alumni, Industrie), zum anderen auf der Studierbarkeit der Programme, nachzuweisen durch Studienstatistiken sowie die Gespräche mit den Studierenden und Alumni.

1.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement sowie auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht und im Selbstbericht ausführlich dargelegt. Sie sind auf der Webseite wie folgt definiert:

„Im Europa des 21. Jahrhunderts wird der Wettbewerb der Regionen um knapper werdende Ressourcen zunehmend härter. Der Wettbewerb bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Ressourcen: Unternehmen (Arbeitgeber und Steuerzahler für die Region); private und öffentliche Dienstleister (Hochschulen, Schulen, Behörden) • Bewohner (Arbeitskräftepotenzial, Infrastruktur); Touristen (Einnahmen für die Region); Exportpartner (regionenspezifische Produkte).

Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg in diesem Wettbewerb ist eine wirksame und zielführende Positionierung der eigenen Region im Wettbewerb mit anderen Regionen. Hierbei sind Kompetenzen des Regionalmanagements und der Wirtschaftsförderung von zentraler Bedeutung. Regionalmanager/-innen und Wirtschaftsförderer/-innen agieren beratend und koordinierend auf den Gestaltungs- bzw. Vernetzungsebenen zwischen Kommune, Land, EU, Unternehmen und Konzern sowie der Gesellschaft. Sie haben die Aufgabe, im Konsens mit den Akteuren der Region, deren Qualitäten, die Prosperität, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die Lebens- und Freizeitqualität und die Qualität der naturgegebenen Ressourcen zu sichern und zu entwickeln und durch ein innovatives Regional- und Standortmarketing nach innen und außen zu kommunizieren. Ziel des Masterstudiengangs ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Kompetenz sowie praktischer Fertigkeiten im Management von regionalen Entwicklungsprozessen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Gesellschaft, Ökologie. Der Masterstudiengang integriert dazu ökonomische, planerisch-rechtliche, geographische sowie sozial- und politikwissenschaftliche Disziplinen. Dieses integrative Lehrkonzept soll

die Studierenden in die Lage versetzen, eigenverantwortlich fachlich fundierte, kreative und intelligente Konzepte für Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung zu erarbeiten.“

Darüber hinaus sollen folgende Studienziele mit Abschluss des Studiengangs erreicht werden: Fachwissenschaftliche Qualifikationen (Rechtliche Grundlagen und Instrumente; Grundlagen formeller und informeller Planung, Analyse- und Steuerungsinstrumente; Ökonomische Grundlagen, Analyse- und Steuerungsinstrumente; Kommunikation); Schlüsselqualifikationen sowie Vertiefende/Spezialisierte berufspraktische Befähigung.

Diese Studienziele werden im Einzelnen detailliert erläutert.

Die im Diploma Supplement verankerten Qualifikationsziele sind kürzer gehalten, inhaltlich jedoch identisch zu denen auf der Webseite veröffentlichten. Im Selbstbericht hat die Hochschule darüber hinaus die Qualifikationsziele in zehn Lernergebnisse unterteilt; demnach haben die Absolvent:innen

1. Ein hinreichend breites Wissen über Grundlagen formeller und informeller Planung, Analyse- und Steuerungsinstrumente
2. Kenntnisse über ökonomische Grundlagen, Analyse- und Steuerungsinstrumente
3. Ein Basis- und Überblickswissen in ausgewählten rechtlichen Bereichen
4. Kenntnisse über die für die Kommunikation grundlegenden Elemente der Sozialpsychologie und des Wissens
5. Grundlegende Kenntnisse im Bereich der empirischen Forschung und sind mit wissenschaftlicher Arbeitsweise vertraut
6. Umfassende Kommunikationsfähigkeiten
7. Die Fähigkeit sich logisch und überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form zu artikulieren sowie über Inhalte der jeweiligen Disziplin mit Fachkolleginnen und -kollegen zu kommunizieren
8. Präsentations- und Moderationskompetenz
9. Die Fähigkeit, rationale und ethisch begründete Entscheidungen zu treffen sowie kritisch zu denken, um innovative und effektive Lösungen für bereichsübergreifende, qualitative und quantitative Probleme zu finden
10. Die Fertigkeit erlernt, in Teams zu arbeiten, soziale Beziehungen zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten und stellen Kernaspekte der Lehre dar. So reflektieren die Studierenden die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen auch im gesellschaftlichen Kontext (Zivilgesellschaft, Politik, Kultur) und vertiefen darüber hinaus ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen sowie ihre Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HAWK durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Arbeitgebern stark nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Curriculum

Das Masterstudium besteht aus vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Das erste Semester umfasst die Module „Grundlagen Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“, „Rechtliche Rahmenbedingungen“, „Kommunikation“, sowie zwei Wahlpflichtmodule. Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Projektarbeit“, Europäische Regionalpolitik“, „Wirtschaftsförderung“ sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul. Im dritten Semester sind die Module „Vertiefende Aspekte der Wirtschaftsförderung“, „Existenzgründung und Fördermittelmanagement“, „Europäische Studien“ sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul vorgesehen. Das vierte Semester schließt mit der Berufspraktischen Einheit (ein mindestens achtwöchiges Praktikum) und der Masterarbeit ab.

Auf die drei Vorlesungssemester (Semester 1-3) entfallen vier Wahlpflichtmodule, die für die individuelle Profilierung des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung konzipiert wurden, darunter „Geographische Informationssysteme“, „Mobilität und Regionalentwicklung“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Dorfentwicklung“, „Management von Nationalen Naturlandschaften“ und „Schutzgebietsmanagement“. Ebenfalls können auf Antrag auch Lehrangebote aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule angerechnet werden. Schließlich können

auch Wahlpflichtfächer aus dem Angebot von HAWK-Plus belegt werden, welches den Studierenden den Erwerb von Zusatzqualifikationen, beispielsweise im Bereich Entrepreneurship oder Sprachen, ermöglicht.

Modularisierung

Der Studiengang umfasst 15 Module, welche – mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer, der Berufspraktischen Einheit und der Masterarbeit – aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen bestehen, womit das vernetzte Lernen in inhaltlichen Bezügen und Querverweisen gefördert und kompetenzorientiert qualifiziert werden soll.

Die Module umfassen, mit Ausnahme der vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 ECTS-Punkten einen Umfang von mehr als 5 ECTS-Punkten. Im ersten Semester müssen 5, im zweiten und dritten 4, und im vierten 2 Module absolviert werden, jeweils mit einer Gesamtsumme von 30 ECTS-Punkten. Alle Module erstrecken sich dabei über ein Semester.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule in dem Masterstudiengang insbesondere seminaristischen Unterricht und Übungen sowie Exkursionen, beispielsweise in den Modulen „Europäische Regionalpolitik“ und „Europäische Studien“ sowie in einigen der Wahlpflichtmodulen. Ebenfalls zur Anwendung kommt Feldforschung im Zuge der Projektarbeit, welche als Teamprojekt bearbeitet werden soll.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung verankert. Hiernach ist Voraussetzung für den Zugang ein Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium. Als fachlich geeignetes vorangegangenes Studium zählt dabei insbesondere Architektur, Betriebswirtschaft, European Studies, Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Raumplanung, Verwaltungswissenschaften oder Volkswirtschaftslehre. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die Auswahlkommission; die Feststellung kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

Es sind ebenfalls Bewerber:innen zugangsberechtigt, deren Bachelorabschluss, oder ein diesem gleichwertiger Abschluss, zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, wenn mindestens 150 Leistungspunkte erbracht wurden und zu erwarten ist, dass der Abschluss spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs erlangt wird; das entsprechende Zeugnis ist innerhalb einer Frist von einem Monat vorzulegen.

Bewerber:innen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Modellstudienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Masterstudiums, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so für eine verantwortliche Tätigkeit in den von ihnen avisierten Bereichen in dem Regionalmanagement und der Wirtschaftsförderung ausgebildet werden.

Die Interdisziplinarität der Studienkohorte, die aus verschiedenen Bachelorstudiengängen zugelassen werden können, wird im ersten Semester durch die Grundlagenmodule aufgegriffen, welche sicherstellen, dass alle Studierende auf den gleichen Kenntnisstand gelangen. Die Gutachter:innen fragen diesbezüglich, ob beispielsweise die Inhalte des Moduls „European Studies“ nicht für Bachelorabsolvent:innen aus diesem Bereich redundant sind. Hierzu geben die Programmverantwortlichen an, dass dieses Modul keine Bachelorinhalte wiederholt, sondern sich aus einer einwöchigen Exkursion ins europäische Ausland sowie die dafür benötigte Vorbereitung und ein Seminar zu aktuellen europapolitischen Themen zusammensetzt.

Die Gutachter:innen diskutieren insbesondere den Wahlpflichtbereich der Studierenden. So gibt es einen Wahlpflichtkatalog aus sechs speziell dem Studiengang zugeordneten Modulen und auf Antrag können die Studierende auch Module aus anderen Studiengängen wählen. Daneben haben die Studierenden die Möglichkeit, Module der „HAWK plus“ zu wählen, ein hochschulweiter Wahlpflichtbereich, welche Module aus den folgenden Themenbereichen anbietet: Kommunikation und Individualkompetenz, Gesellschaftliche Verantwortung, Sprachen, Führung, Welt im digitalen Wandel, spezifische Professionalisierung, unternehmerisches Denken und Handeln, Gründung. Um die Studierenden bei der Wahl ihrer Module – und damit ihrer individuellen Profilrichtungen – zu unterstützen, wird dies zum einen in der Einführungsveranstaltung thematisiert. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Studierenden ist es den Lehrenden und Programmverantwortlichen aber auch möglich, im direkten Gespräch mit den Studierenden, Module für deren Interessen, Neigungen und Karriereweg zusammenzustellen. Die Gutachter:innen sehen in der individuellen Profilbildung der Studierenden einen der Stärken des Studiengangs. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule deshalb, die Möglichkeiten dieser individuellen Profilbildung

durch den großen Wahlpflichtbereich nicht nur an Studienstarter:innen sondern in geeigneter Forma auch an Studieninteressierte zu kommunizieren.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass der Studiengang einen starken Fokus auf die Soft-Skills legt, die den Studierenden in den verschiedenen Modulen oder Lehrformen vermittelt werden. So vermittelt beispielsweise das Modul „Kommunikation“ den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Konfliktmanagement, Konfliktmoderation und Medienarbeit, während der große Wahlpflichtbereich „HAWK plus“ den Studierenden ein breites Angebot verschiedener Soft-Skills vermittelt, beispielsweise Personal- oder Rechtsführung. Auch die Prüfungsform „Tagungsprojekt“ setzt den Fokus auf die Soft-Skills der Studierenden. Hier müssen die Studierenden einen ganzen Tag lang aktuelle Themen des Regionalmanagements und der Wirtschaftsförderung intensiv diskutieren und debattieren, beispielsweise die Windenergie. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Studierenden sich häufig fragen, warum ein Fokus des Studiengangs auf den Soft-Skills liegt, dass aber von den Alumni stets das Feedback kommt, wie wichtig diese Fertigkeiten im Arbeitsalltag sind.

Die Gutachter:innen weisen weiter daraufhin, dass als Kernziel des Studiengangs „die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Kompetenz sowie Fertigkeiten im Management von regionalen Entwicklungsprozessen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Gesellschaft, Ökologie“ definiert ist. Die Module „Mobilität und Regionalentwicklung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ erscheinen den Gutachter:innen hier besonders einschlägig, diese werden jedoch nur als Wahlpflichtmodule angeboten. Die Gutachter:innen verstehen, dass die Hochschule Wert auf die Wahlfreiheit der Studierenden legt und das die individuelle Profilierung eine Stärke des Studienprogramms ist. Sie erfahren ebenfalls von den Programmverantwortlichen, dass entsprechende Themen in vielen der Module, beispielsweise als Fallbeispiele, vorkommen. Auch die Studierenden bestätigen, dass die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sich durch das gesamte Studium ziehen und in verschiedenen Modulen aus verschiedenen Perspektiven behandelt werden. Die Gutachter:innen raten der Hochschule, ebenso wie hinsichtlich des Wahlpflichtbereichs an sich, dies stärker nach außen hin zu kommunizieren, beispielsweise durch Spezifizierungen in den Modulbeschreibungen. Ebenfalls halten Sie es für sinnvoll, darüber nachzudenken, ob ein Pflichtmodul im Bereich „Nachhaltigkeit“ das oben genannte Studienziel nicht effektiver umsetzen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur externen Kommunikation leisten könnte.

Zusammenfassend sehen die Gutachter:innen, dass das Curriculum des Studiengangs die Studierenden optimal für die regionale und überregionale Wirtschaft ausbildet und loben insbesondere die starke Verzahnung mit der Praxis, welche sich durch Exkursionen, Gastvorlesungen, Praktika und einen darüberhinausgehenden regelmäßigen Austausch auszeichnet, sowie die Wahlpflichtmodule, welche den Studierenden eine individuelle Profilbildung ebenso ermöglicht

wie das Erlernen von diversen Soft-Skills. Umso erstaunter sind die Gutachter, dass die Anzahl der Studierenden mit durchschnittlich 20 pro Jahr relativ gering ist. Sie erfahren, dass dies unter anderem an geringen Marketingaktivitäten liegen, für welche in der Vergangenheit mehr Unterstützung gegeben war. Da die Gutachter:innen von dem Konzept und dem Potential des Studiengangs durchgängig überzeugt sind empfehlen Sie eine stärkere Unterstützung des Marketings für den Studiengang durch die Hochschulleitung.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module des Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse in jedem Modul erlangen.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und die Exkursionen ins europäische Ausland, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv. Da die Kohorten ohnehin recht klein sind, ist auch sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Projekte oder Seminare nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen intensiv teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsthemen in den Modulen zu verstärken und gegebenenfalls ein Pflichtmodul zu diesem Themenkomplex zu etablieren.
- Es wird empfohlen, die vielen Wahlpflichtmöglichkeiten und die individuelle Profilbildung der Studierenden verstärkt sichtbar zu machen.
- Es wird empfohlen, das Marketing des Studiengangs stärker durch die Hochschulleitung zu unterstützen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht besteht insbesondere im Rahmen des Moduls „integriertes Praktikum“ für die Studierenden die Möglichkeit ohne Zeitverlust einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Das akademische Auslandsamt der HAWK und die Auslandsbeauftragten der Fakultät Ressourcenmanagement unterstützen die Studierenden dabei. Die Hochschule gibt an, dass bisweilen wenige Studierende einen Auslandsaufenthalt durchgeführt haben, das jedoch für die Verbesserung der Internationalisierungsaktivitäten der HAWK aktuell ein Audit „Internationalisierung“ durchgeführt wird, da der Fachkräftemangel in der Regionalentwicklung langfristig auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sein wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen erfolgt an der HAWK in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen und Erfahrungen. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall besteht und die Begründungspflicht über Nicht-Anerkennung bei der Hochschule liegt (Beweislastumkehr).

Die Gutachter:innen gewinnen im Rahmen der Begehung den Eindruck, dass die HAWK allgemein noch nicht allzu stark international ausgerichtet, dass aber durch das Audit Internationalisierung sowie durch vereinzelte Maßnahmen, beispielsweise das „HAWK Open“, welches sich an die Integration von Geflüchteten in den Studien- und anschließend den Berufseinstieg richtet, die internationale Ausrichtung der Hochschule verstärkt wird. Der Studiengang selbst ist ebenfalls nicht international ausgerichtet, allerdings lassen sich die erlernten Kompetenzen im internationalen Rahmen anwenden, beispielsweise in der internationalen Entwicklungsförderung. Hierzu werden auch mehrere Abschlussarbeiten im Ausland verfasst.

Die Gutachter halten fest, dass für den Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist. Durch die hohe Individualisierung des Studiengangs war es der Hochschule bisher nicht möglich, einen ausländischen Hochschulpartner zu finden, welcher die gleichen Module für einen Transfer der Leistungen anbietet, so dass ein vollständiges Semester im Ausland, ohne damit einhergehende Überschreitung der Regelstudienzeit, zu verbringen derzeit nicht umsetzbar erscheint. Allerdings unterstützen die Programmverantwortlichen durchaus die Möglichkeiten der Studierenden, beispielsweise das Praktikum und/oder die Masterarbeit im Ausland zu verbringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

An der Fakultät Ressourcenmanagement, an welcher der Studiengang angesiedelt ist, existieren aktuell 23,2 Professorenstellen (Vollzeitäquivalent). Für den Masterstudiengang Ressourcenmanagement und Wirtschaftsförderung sind vier Professor:innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zuständig. Laut Aussage der Hochschule kann damit die Verbindung von Forschung und Lehre durch hauptamtlich tätige Professor:innen durchgängig gewährleistet werden und es sind nur wenige ergänzende Lehraufträge notwendig. Einzelgastvorträge durch Praxisvertreter:innen ergänzen regelmäßig die Lehrveranstaltungen.

Die HAWK bietet laut Selbstbericht allen Lehrenden ein umfassendes hochschuldidaktisches Fort- und Weiterbildungsangebot mit diversen Workshops und Beratungen an. Pro Jahr kann jeder Lehrende auf externe Weiterbildungsangebote im Rahmen eines Budgets von je 1.000€ pro Jahr zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen sowie den Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Im Selbstbericht hält die Hochschule fest, dass der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis niedrig ist. Die Gutachter:innen fragen sich deshalb, inwiefern hier der enge Kontakt zur Praxis aufrechterhalten wird. Die Hochschule erklärt, dass die Lehrenden nicht singulär an der Hochschule sind, sondern im ständigen Austausch zu der Praxis stehen und es so einen Trennung Hochschule/Praxis an sich nicht gibt (vgl. hierzu auch § 13 dieses Berichts). Punktuelle Bereiche oder Themen, beispielsweise Fördermittelmanagement, werden von Praxisvertretern behandelt, aber der HAWK ist es wichtig, ihre Lehre durch hauptamtlich Lehrende abdecken zu können. Auch die Studierenden geben sich grundsätzlich sehr zufrieden mit den hauptamtlich Lehrenden sowie den Gastbeiträgen durch Praxisvertreter. Sie halten es jedoch für empfehlenswert, dass darüber nachgedacht wird, für vereinzelte Module externe Lehrbeauftragte einzuladen, die das gesamte Modul oder zumindest einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb der betreffenden Module lehren können. Dies unterstützten die Gutachter:innen.

Die Gutachter:innen können sich des Weiteren davon überzeugen, dass die Lehrenden durch Deputatserlass in Forschung und Transfer unterstützt werden. Erwähnenswert ist, dass die meisten Lehrbefreiungen pro Antragsberechtigung an der HAWK auf die Fakultät Ressourcenmanagement geht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, verstärkt externe Lehrbeauftragte in die Lehre einzubinden.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht die Räumlichkeiten der Fakultät Ressourcenmanagement, wozu in Göttingen mehrere Gebäude zur Verfügung stehen. Das Hauptgebäude umfasst etwa 3.800 Quadratmeter mit 14 Seminarräumen, mehreren Laboren, Diensträumlichkeiten der Dozenten und Dozentinnen, eine Fakultätsbibliothek, ein Verwaltungstrakt und ein Cafeteriabereich des Studentenwerkes. In der Lehrwerkstatt befinden sich zusätzlich zwei Seminarräume und ein Werkstattbereich. Seit dem Wintersemester 2021/2022 verfügt die Fakultät zusätzlich über einen Hörsaal mit 120 Plätzen und weitere Seminarräume im Gesundheitscampus. Seit dem Sommersemester 2023 wurden darüber hinaus weitere 300 qm an Büroflächen und Arbeitsräumen angemietet.

Auf Grund der Coronapandemie wurden weitere Investitionen getätigt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit Beratungsgespräche mit Studierenden auch per Zoom durchzuführen, was insbesondere im Rahmen von Praktikum und Abschlussarbeiten von Bedeutung ist. Die Medienausstattung wurde durch mehrere DTEN-Geräte erweitert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich durch die Gespräche mit den Studierenden und Absolvent:innen sowie insbesondere durch die Begehung des Hochschulstandorts im Rahmen des Audits von einer soliden finanziellen und sächlichen Ausstattung der Hochschule überzeugen.

Aus Gutachter:innensicht entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore dem modernen Standard und ermöglicht eine adäquate Durchführung der Studiengänge. Projektarbeiten oder andere Teamarbeiten erledigen die Studierenden dann in einem Seminarraum, der außerhalb der Lehrtätigkeiten offensteht, der Lernwerkstatt oder im freien Mensabereich. Die Studierenden geben aber an, dass sie grundsätzlich immer einen Raum an der Hochschule finden und seit Corona vermehrt auf digitale Treffen zurückgreifen.

Die Studierenden bemängeln jedoch die fehlenden Lizenzen für Zoom oder die Microsoft-Office-Programme. Ebenfalls wird angemerkt, dass im Arbeitsumfeld vermehrt QGIS zur Anwendung kommt, dies jedoch aktuell noch nicht gelehrt wird. Es wird empfohlen, zukünftig auch und besonders mit QGIS zu arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, den Studierenden Kenntnisse von Q-GIS zu vermitteln.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Sämtliche an der HAWK angewandte Prüfungsformen sind in Anlage 6 der Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung definiert. In dem vorliegenden Studiengang werden die Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Projektarbeit, Praxisbericht, Präsentation, Tagesprojekt und Exkursionsbericht. Die Hochschule an, dass bei der Festlegung der Prüfungsleistung darauf geachtet wird, dass die Prüfungen geeignet sind, die zu vermittelnden Lernziele kompetenzorientiert zu erfassen. Insbesondere werden hierfür Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis eingesetzt, welche die persönliche Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit abfragt. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert und in den Modulhandbüchern den Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte Prüfungsform wählen, die eine entsprechende Überprüfung der Lernergebnisse ermöglicht.

Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Klausuren und Abschlussarbeiten in den bisher abgehaltenen Modulen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten noch angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt einen Musterstudienplan sowie Kohortenstatistiken vor.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet ist, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten hat die Hochschule festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Studienjahr müssen in diesem Studiengang 60 ECTS-Punkte erworben werden.

Prüfungsdichte und –organisation

Jedes Modul des Masterstudiengangs schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Für die Module „Kommunikation“, „Existenzgründung und Fördermittelmanagement“ und „Europäische Studien“ ist jeweils eine Portfolioprüfung vorgesehen. Dabei handelt es sich um *eine* Prüfungsleistung; allerdings kommen aus didaktischen Gründen und aus Gründen der Überprüfung der zu vermittelnden Kompetenzen eines Moduls mehrere Prüfungsarten, beispielsweise Hausarbeit und Tagesprojekt, zur Anwendung.

Einzelheiten zu den Prüfungen sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fakultät Ressourcenmanagement sowie im besonderen Teil für den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung festgelegt.

Die Anmeldung erfolgt elektronisch in einem festgelegten Zeitraum, der im Semesterzeitplan angegeben ist. Zuvor wird den Studierenden der Prüfungsplan bekannt gegeben. Der Prüfungszeitraum beträgt in jedem Semester etwa drei Wochen. Die Prüfungen finden entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungszeit (Anfang Februar / Ende Juli) oder am Ende des Verwaltungssemesters (Ende März / Ende September) statt. Jede Prüfungsleistung kann in jedem Semester abgelegt werden.

Gemäß der Prüfungsordnung kann jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal wiederholt werden. Während des gesamten Studiums besteht in dem Studiengang maximal zweimal die Möglichkeit zu einer zweiten Wiederholungsprüfung, die als mündliche Prüfung durchgeführt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflicht-, sowie den Wahlpflichtmodulen gegeben. Die Absolventenstatistiken weisen aus, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist, was auch von den Studierenden und den Alumni bestätigt wird. Dass dennoch ein Großteil der Studierenden das Studium nicht in Regelstudienzeit abschließt, liegt nicht an der Struktur des Studiengangs, sondern daran, dass viele Studierende berufstätig sind oder gerne mehr Module, insbesondere aus dem Fundus „HAWK plus“ belegen. Auch wenn ein formalisiertes Teilzeitstudium nicht vorgesehen ist, kann im Bedarfsfall die Studienzeit individuell adaptiert werden, um so den Studienverlauf zu fördern.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und –inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Dass die Wahlpflichtmodule 3 ECTS-Punkte aufweisen, und damit weniger als die gesetzte Marke von 5, sehen die Gutachter:innen als nicht problematisch an. Zum einen erkennen Sie, dass pro Semester dennoch nicht mehr als fünf oder sechs Module belegt werden müssen; zum anderen ist die Kreditpunktevergabe angemessen des Umfangs der Module. Da die übrigen Module durchgängig 5 oder mehr ECTS-Punkte aufweisen handelt es sich bei den vier Modulen mit weniger als 5 ECTS-Punkten auch nur um einen sehr geringen Anteil des Gesamtmodulkontingents, was die Studierbarkeit nicht behindert.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass trotz einiger kleiner Module mit einem Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten, die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulendprüfung abgeschlossen wird, müssen maximal fünf Prüfungen pro Semester absolviert werden. Die Studierenden geben sich mit der Prüfungsdichte und der –organisation zufrieden und erwähnen, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Entfällt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist laut Aussage der Hochschule gewährleistet, wozu insbesondere die Forschungsaktivitäten beitragen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, beispielsweise durch einen zuletzt im Dezember 2022 erfolgten Workshop im Rahmen einer Fakultätstagung. Im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung konnte so das Lehrangebot im Wahlpflichtbereich erweitert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und, insbesondere durch Input von Vertreter:innen aus der Praxis, an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Den Einsatz der Absolvent:innenbefragung, um zusätzliche Einblick in die Relevanz der gelehrten Inhalte zu gewinnen, sehen die Gutachter:innen ebenfalls positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Laut Ausführungen im Selbstbericht existiert für alle Studiengänge der Fakultät Ressourcenmanagement ein geschlossenes System für die Qualitätssicherung.

Das Ziel der Evaluationen ist es, den spezifischen Blick der Studierenden auf das eigene Studium möglichst umfassend abzubilden und die gewonnenen Informationen zur Ableitung von Qualitätsmaßnahmen und strategischen Zielen für den jeweiligen Studiengang bzw. die Fakultät zu nutzen. Die Ergebnisse der dargestellten Studierendenbefragungen werden im Sinne der Anforderungen des Akkreditierungsrats im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als Ausgangspunkt für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess genutzt und können somit Impulse für die Studiengangsentwicklung bieten.

Damit die erhobenen Daten entscheidungsrelevant bearbeitet werden können und somit zu strukturellen Veränderungen und Verbesserungen in den Studiengängen führen, werden sie in der Studienkommission diskutiert. Darüber hinaus sind sie Gegenstand im Zuge der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche mit dem Präsidium. Die Beurteilung des Erfolgs von Verbesserungsmaßnahmen ist wiederum Gegenstand der darauffolgenden Evaluation, wodurch der Qualitätsentwicklungskreislauf geschlossen wird.

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und der Lehrevaluationsordnung der HAWK erfolgt zu jedem Semester eine Evaluation der Lehre. Diese interne Evaluation findet auf mehreren Ebenen statt:

1. Online-Bewertungen der einzelnen Lehrveranstaltungen mittels Fragebogen durch die Studierenden vor dem Ende eines jeden Semesters und Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden.
2. Bewertung der Lehre eines Studiengangs durch die Studienkommission (alle zwei Jahre).
3. Bewertung des Erfolgs aller Lehrenden einer Fakultät oder von abgrenzbaren Teilen einer Fakultät durch das Präsidium.

Der Studiendekan bespricht die Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden bei Bedarf, um gemeinsam Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Bei Lehrbeauftragten wird geprüft, ob Lehraufträge verlängert werden.

Darüber hinaus erfolgt semesterweise eine Auswertung der Schwundentwicklung und der Prüfungsergebnisse; seit März 2023 existiert ebenfalls eine Befragung von Absolvent:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen davon überzeugen, dass an der Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird und geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert sind, um die Qualität des vorliegenden Programms effektiv zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig stattfinden und ein enger Austausch zwischen Studierendenschaft, Lehrenden und weiteren Hochschulvertretern herrscht.

Die Gutachter:innen würdigen weiter, dass durch den Einsatz der Studierenden, der Alumni und der Praxisvertreter Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge für Lehrveranstaltungen regelmäßig berücksichtigt und entsprechend der Wünsche der Studierenden verändert bzw. angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Auf der Ebene des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende und Pflegende, umgesetzt. Die Fakultät verfügt über einen Gleichstellungsplan, der regelmäßig aktualisiert wird. Die Hochschule ist weiterhin als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Chancengleichheit von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der HAWK; in diesem Sinne verpflichtet sich die HAWK auf die Beschlüsse und Empfehlungen der EU zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in Studium, Forschung, Lehre und Beschäftigung gemäß der Bologna Erklärung sowie den Folgekonferenzen.

Die Fakultät Ressourcenmanagement versteht sich als ein Lernort, an dem die Studierenden sich unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Ethnie usw. ihren Lernbedürfnissen entsprechend in die Lehrveranstaltungen/Bildungsarbeit einbringen und weiterentwickeln können. In den letzten 6 Jahrgängen wurden im Masterstudiengang 50% Frauen immatrikuliert.

Ebenfalls ist laut Aussage der Hochschule der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen das Engagement der HAWK in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Generell nehmen sie zur Kenntnis, dass an der HAWK ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Hier sei als Beispiel das Konzept „HAWK Open“ genannt, welches Geflüchtete bei dem Erwerb der deutschen Sprache, dem Studium sowie dem anschließenden Berufseinstieg unterstützt. In dem zu akkreditierenden Masterstudiengang wird im Sinne der Flexibilität auch darauf geachtet, dass alle Studierenden, ungeachtet der privaten oder finanziellen Verpflichtungen, zum Beispiel an den beiden Exkursionen teilnehmen können. Die Studierenden geben ebenfalls an, dass sie wissen, an wen sie sich bei bestehenden Problemen wenden können und dass die Fakultät stets im Sinne der Gleichberechtigung handelt. Gleichberechtigung und Diversity haben entsprechend einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

2 Begutachtungsverfahren

2.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsthemen zu verstärken und gegebenenfalls ein Pflichtmodul zu diesem Themenkomplex zu etablieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die vielen Wahlpflichtmöglichkeiten und die individuelle Profilbildung der Studierenden verstärkt sichtbar zu machen.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, das Marketing des Studiengangs stärker durch die Hochschulleitung zu unterstützen.
- E 4. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, verstärkt externe Lehrbeauftragte in die Lehre einzubinden.
- E 5. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Studierenden Kenntnisse von Q-GIS zu vermitteln.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab: Der Fachausschuss sieht vor allem in den Empfehlungen E2 und E3 Diskussionsbedarf. Der Fachausschuss schlägt vor, dass beide Empfehlungen zur neuen Empfehlung E2 kombiniert werden; weiter wird die Zielgruppe der Studierenden stärker hervorgehoben und die Aussage weiter konkretisiert. Zusätzlich ergänzt der Fachausschuss die Empfehlung E5, um die Praxisrelevanz stärker hervorzuheben.

Der Fachausschuss empfiehlt eine Akkreditierung

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsthemen zu verstärken und gegebenenfalls ein Pflichtmodul zu diesem Themen-komplex zu etablieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Studierenden und Studieninteressierten die vielen Wahlpflichtmöglichkeiten und die Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung verstärkt sichtbar zu machen um die Außendarstellung zu verstärken.
- E 3. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, verstärkt externe Lehrbeauftragte in die Lehre einzubinden.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Studierenden auf Grund der Praxisrelevanz auch Kenntnisse von Q-GIS zu vermitteln.

Fachausschuss 08 – Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 22.09.2023 und schließt sich den Bewertungen des Fachausschusses 06 an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitsthemen zu verstärken und gegebenenfalls ein Pflichtmodul zu diesem Themen-komplex zu etablieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Studierenden und Studieninteressierten die vielen Wahlpflichtmöglichkeiten und die Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung verstärkt sichtbar zu machen um die Außendarstellung zu verstärken.
- E 3. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, verstärkt externe Lehrbeauftragte in die Lehre einzubinden.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Studierenden auf Grund der Praxisrelevanz auch Kenntnisse von Q-GIS zu vermitteln.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO) i.d.F. vom 30.07.2019

2.2 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Jürgen Peters, Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Prof. Dr. Christian Opitz, Zeppelin Universität
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dr. Olaf Neitzsch, Olaf Neitzsch Consulting
- c) Studierende / Studierender
Anna-Lena Puttkamer, Universität zu Köln

3 Datenblatt

3.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung (Stand: 31.01.2023)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat 

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		Exmatrikulationen		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	16	9	0	0	entfällt	entfällt	#WERT!	entfällt	entfällt	#WERT!	entfällt	entfällt	#WERT!
SS 2022													
WS 2021/2022	12	4	1	0	entfällt	entfällt	#WERT!	entfällt	entfällt	#WERT!	entfällt	entfällt	#WERT!
SS 2021													
WS 2020/2021	28	14	4	4	6	5	25%	7	3	54%	entfällt	entfällt	#WERT!
SS 2020													
WS 2019/2020	14	8	3	2	4	2	36%	2	1	55%	3	3	82%
SS 2019													
WS 2018/2019	16	8	1	1	10	4	67%	2	0	80%	2	2	93%
SS 2018													
WS 2017/2018	21	10	1	0	13	5	65%	3	2	80%	1	1	85%
Insgesamt	107	53	10	7	33	16	31%	14	6	13%	6	6	5,61%

STIFTUNG
Akkreditierungsrat 

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung (Stand: 31.01.2023)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	4	0	0	-
SS 2022	1	8	0	0	-
WS 2021/2022	0	2	1	0	-
SS 2021	3	3	0	0	-
WS 2020/2021	0	2	0	0	-
SS 2020	5	6	0	0	-
WS 2019/2020	0	3	1	0	-
SS 2019	4	12	1	0	-
WS 2018/2019	4	3	0	0	-
SS 2018	0	10	0	0	-
Insgesamt	19	53	3	0	-

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung (Stand: 31.01.2023)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	6	0	0	6
SS 2022	6	0	3	0	9
WS 2021/2022	0	3	0	0	3
SS 2021	4	0	2	0	6
WS 2020/2021	0	2	0	0	2
SS 2020	10	0	1	0	11
WS 2019/2020	0	0	3	1	4
SS 2019	13	0	2	2	17
WS 2018/2019	0	7	0	0	7
SS 2018	9	0	0	1	10

3.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	11.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	20.06.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 15.02.2005 bis 28.02.2009 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2010 bis 30.09.2017 ASIIN
Fristverlängerung	Von 29.09.2017 bis 30.09.2018 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2018 bis 30.09.2024 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Seminarräume

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Nds. StudAkkVO	Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung)
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

5 Curriculum des Studiengangs

Semester 1

persönlichkeitsrelevanten Kommunikationskompetenzen beginnt.

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Präsenz- h	Selbst- studien-h
Grdl. Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung	12	9	135	225
Raumentwicklung und Regionalmanagement		3	45	
Tourismus und Regionalentwicklung		3	45	
Wirtschaftsförderung und Regionalökonomie		3	45	
Rechtliche Rahmenbedingungen	6	5	75	105
Planungsrecht		4	60	
EU-Recht		1	15	
Kommunikation	6	6	90	90
Interdisziplinäre Kommunikation		2	30	
Medienarbeit		2	30	
Moderation		2	30	
Wahlpflicht	3	2	30	60
Wahlpflicht	3	2	30	60
Summe	30	23	345	555

Semester 2

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Präsenz- h	Selbst- studien-h
Projektarbeit	12	5	75	285
Projektarbeit		4	60	
Projektmanagement		1	15	
Europäische Regionalpolitik	7	5	75	135
Europäische Regionalpolitik		3	45	
Europäische Institutionen		2	30	
Wirtschaftsförderung	8	5	75	165
Kommunale Wirtschaftsförderung		3	45	
Personalmanagement		2	30	
Wahlpflicht	3	2	30	60
Summe	30	17	255	645

Semester 3

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Präsenz- h	Selbst- studien-h
Vertiefende Aspekte der Wirtschaftsförderung	9	6	90	180
Regional- und Stadtmarketing		3	45	
Strategische Wirtschaftsförderung		3	45	
Existenzgründung und Fördermittelmanagement	7	4	60	150
Existenzgründung und Finanzierung		2	30	
Fördermittelmanagement		2	30	
Europäische Studien	11	9	135	195
Europapolitik		2	30	
Europäisches Länderprofil		2	30	
Fachexkursion		5	75	
Wahlpflicht	3	2	30	60
Summe	30	21	315	585

Semester 4

Modul / Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Präsenz- h	Selbst- studien-h
Berufspraktische Einheit	10	0	0	300
Masterarbeit	20	0	0	600
Summe	30	0	900	900